

## 1885/J XX.GP

der Abgeordneten Kier, Peter, Partnerinnen und Partner  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend unverständliches Vorgehen von Zollwachbeamten und Gendarmerie  
gegenüber slowakischen Musikern am Grenzübergang Berg am 31.12.1996  
Am 31.12.1996 um 17.45 h wurde eine Gruppe von ca. 150 slowakischen Musikern,  
die für zahlreiche Sylvesterfeiern in Hotels und Restaurants in Wien und  
Ostösterreich engagiert waren, mit höchst fadenscheinigen Begründungen an der  
Einreise nach Österreich gehindert.

Einige wenige, die die Grenze passieren konnten, wurden von Gendarmeriebeamten  
in Hainburg angehalten und unter Einschüchterungen und Drohungen zur Rückkehr  
an die Grenze gezwungen. Die Beschlagnahmung von Musikinstrumenten wurde  
angedroht.

Der diensthabende Beamte begründete dieses Vorgehen mit einem Erlass, welcher  
seit 1.11.1996 in Kraft sei und das Mitnehmen von Musikinstrumenten nur mit einem  
bestimmten Carnet gestatte. Diese Auskunft stand im Widerspruch zu der Tatsache,  
daß am Vormittag desselben Tages eine Gruppe von Musikern ohne jedes Carnet  
und ohne Schwierigkeiten nach Österreich einreisen konnte.

Wie ein solches Carnet zu beschaffen sei, konnte freilich niemand sagen, zumal ein  
solches an einem Feiertag ohnehin nicht erhältlich sei.

Die Musiker, die schon seit einigen Jahren Sylvesterfeiern in österreichischen  
Gastronomiebetrieben untermalten, waren von dieser Sachlage völlig überrascht,  
denn von einem solchen Carnet hatte noch niemand etwas gehört.

Intensive Nachforschungen und Interventionen der Künstleragentur, welche die  
Musiker vermittelte hatte und die eine Einreise doch noch ermöglichen wollte, beim  
Journaldienst der Zollwache und des Innenministeriums erweckten den Eindruck,  
niemand sei zuständig. Es fühlte sich niemand kompetent, klarend einzugreifen.

Seitens eines Beamten im Bundesministerium für Inneres konnte vage in Erfahrung  
gebracht werden, daß die Gendarmerie in Hainburg offensichtlich in einer Art "Aktion  
Scharf" Anweisungen befolgte, die besagten, Fahrzeuge mit slowakischen  
Kennzeichen zu 'filzen', und zurückzuschicken.

Jedenfalls fand sich niemand, der Wirksames zugunsten der Musiker, die ihren  
Verpflichtungen in Österreich nachkommen wollten, unternehmen wollte oder  
konnte, obgleich von diesen Stellen zugestanden wurde, daß es sich hier um einen  
völlig absurdem, unverständlichen Vorfall handle.

Die Existenz des besagten Erlasses, welcher ein bestimmtes Carnet für die  
Mitnahme von Musikinstrumenten vorschreibt, konnte freilich weder vom  
Innenministerium noch von der Zollwache bestätigt werden. Außerdem entstand der  
Eindruck, daß nicht unerhebliche Kompetenzverwicklungen zwischen Zollwache und  
Grenzschutz eine Lösung dieses peinlichen Problems erschwerten.

Gegen 19.30 h, also nach beinahe zweistündigem Warten der Musiker in der Kälte  
und unermüdlichen Recherchen der Agentur auf der Suche nach einem  
weisungsberechtigten Beamten, wurde mitgeteilt, die Musiker dürften jetzt doch  
einreisen, und zwar unter der Bedingung, daß sie eine Liste in zweifacher  
Ausführung und in deutscher Sprache über den Bestand der Instrumente und des  
dazugehörigen Geräts anfertigten. Von einem Carnet für Instrumente sprach zu  
diesem Zeitpunkt überhaupt niemand mehr, auch nicht der diensthabende Beamte in  
Berg.

Die Musiker, vom schikanösen Vorgehen der Gendarmerie verängstigt, und  
entmutigt vom langen Warten und mangels der Hoffnung, diese kafkaeske Situation  
würde sich überhaupt noch positiv lösen können, waren zu diesem Zeitpunkt schon  
auf der Fahrt nach Hause.

In Zusammenhang mit dieser skandalösen Vorgangsweise stellen die unterfertigten  
Abgeordneten folgende  
Anfrage

1. Wie stellt sich der geschilderte Sachverhalt aus Ihrer Sicht dar?
2. Warum wurden die slowakischen Musiker an der Einreise nach Österreich  
gehindert?

3. Warum wurden diejenigen Musiker, die die Grenze ursprünglich passieren konnten, von der Gendarmerie in Hainburg eingeschüchtert, schikanös behandelt und an die Grenze zurückgeschickt? Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmung wurde ihnen die Beschlagnahmung der Musikinstrumente angedroht?
4. Welchen Anweisungen folgte die Gendarmerie in Hainburg am 31.12.96?.
5. Gab es an diesem Tag eine Weisung zu einer "Akti0n Scharf", die dahingehend lautete, Fahrzeuge mit slowakischen Kennzeichen zu 'filzen' und an die Grenze zurückzuschicken?
6. Wie erklären Sie das unkorrekte Verhalten der zuständigen Beamten?
7. Welche gesetzliche Bestimmung bzw. welche Verordnung schreibt für das Mitnehmen von Musikinstrumenten für ein einmaliges, eintägiges Engagement ein "Carnet" vor?
8. Wie erklären Sie die Tatsache, daß am selben Tag, nämlich am 31.12.96 vormittags bereits eine Gruppe von slowakischen Musikern ohne

Schwierigkeiten einreisen konnte, ohne daß nur in irgendeiner Form die Notwendigkeit eines Carnets erwähnt worden wäre?

9. Wie erklären Sie die Tatsache, daß seitens der zuständigen Beamten um 17.45 ein solches Carnet verlangt worden war, um 19.30 h jedoch kein zuständiger Beamte von einem solchen etwas wußte?
10. Wie ist die Kompetenzaufteilung zwischen Zollwachebeamten und Grenzschutz bzw. Gendarmerie bei der Kontrolle der Einreisenden? Existieren hier Organisationsschwierigkeiten, wie ein Beamter des BMI gegenüber der Künstleragentur andeutete?
11. Welche Voraussetzungen müssen slowakische Staatsbürger erfüllen wenn sie nach Österreich einreisen wollen, und welche zusätzlichen Voraussetzungen müssen slowakische Künstler erfüllen, die mit Musikinstrumenten und dazugehörigem Gerät für ein einmaliges eintägiges Engagement nach Österreich einreisen wollen?
12. Stimmen Sie dem Befund zu, daß durch das geschilderte Verhalten der Beamten an der Grenzstation Berg zumindest die betroffenen Gastronomiebetriebe wirtschaftlichen Schaden erlitten haben und dies nicht gerade zuträglich für das Image der Behörde, die Sie repräsentieren sein kann?
13. Inwiefern werden Sie Sorge dafür tragen, daß sich der geschilderte Vorfall nicht wiederholt?